



Pressemitteilung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V.

Verschärfte Vermögensprüfung beim ALG II ab 1. August 2006

Tipps für Hartz-IV-Bezieher -

Vor kurzem hatte die schwarz-rote Regierungskoalition in Berlin beschlossen, die Anrechnung des bisherigen Grundfreibetrages für geschütztes Vermögen zum 1. August 2006 abzusenken. Bei der neuen, verschärften Vermögensprüfung beim Arbeitslosengeld (ALG) II entscheidet neben der Höhe auch die Art des Vermögens darüber, ob weiterhin ein Leistungsanspruch besteht. Darauf weist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach hin.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Das bisher geschützte Schonvermögen wird verstärkt an die Bedingung geknüpft, dass Vermögen für die Altersvorsorge angelegt wird.
- Der Grundfreibetrag (für frei verfügbares Vermögen wie etwa Geld auf dem Sparguthaben) sinkt von 200 auf 150 € pro vollendetem Lebensjahr des Arbeitslosen.
- Der zusätzliche Freibetrag für die Altersvorsorge (Ersparnisse sind vertraglich und unwiderruflich bis zum Eintritt in die Rente festgelegt, so genannte „Hartz-Klausel“) steigt von 200 auf 250 € pro Lebensjahr.
- Der Freibetrag für Kinder sinkt von 4.100 auf 3.100 €.
- Wenn das vorhandene Vermögen die neuen Freibeträge übersteigt, besteht kein Anspruch mehr auf ALG II. Die Leistung wird (vorübergehend) eingestellt bis das „Zuviel“ an Vermögen aufgebraucht ist.
- Der Regierungskoalition ist ein folgenschwerer Fehler unterlaufen: Bei Lebensversicherungen ist ein stärkerer Verwertungsausschluss für die Altersvorsorge rechtlich gar nicht zulässig. Das Versicherungsvertragsgesetz § 165 Abs. 3 verbietet Versicherern für einen Betrag von mehr als 200 € pro Lebensjahr den Verwertungsausschluss zu vereinbaren, den sich die Koalition ausgedacht hat.

Durfte beispielsweise ein 40-jähriger Erwerbsloser bisher maximal 8.000 € an verwertbarem Vermögen besitzen, dürfen ab dem 1.8.2006 nur noch 6.000 € als geschütztes Schonvermögen auf der hohen Kante liegen.

„Deshalb sollten absehbare, größere Anschaffungen bis zum 1.8.2006 vorgezogen werden“ rät deshalb Jürgen Bahr, Sozialberater im Arbeitslosenzentrum, „etwa wenn der alte Kühlschrank leckt oder das Auto schon mal streikt“. Denn anders als Geldvermögen bleiben angemessene Gebrauchsgegenstände wie Möbel, Hausrat oder ein Kraftfahrzeug bei der Vermögensprüfung außer Betracht. „Allerdings gilt als Maßstab für die Angemessenheit nur ein bescheidener Lebensstandard für ALG-II-Bezieher“, Jürgen Bahr weiter.

„Arbeitslose sollten auch überlegen, vorhandenes Vermögen für ihre Altersvorsorge festzulegen“ empfiehlt Karl Sasserath“, Leiter des Arbeitslosenzentrums weiter. Dann stehe ihnen ein zusätzlicher Freibetrag zu, der zum 1. August sogar noch ansteige. Dieser Altersvorsorge-Freibetrag setze aber voraus, dass die Ersparnisse vertraglich und unwiderruflich bis zum Eintritt in die Rente festgelegt werden. „Bei bestehenden Lebensversicherungen ist diese Zweckbindung jedoch leider vielfach nicht zulässig, da es die Koalition versäumt hat, das Versicherungsvertragsgesetz entsprechend anzupassen“, kritisiert Karl Sasserath.

Das Arbeitslosenzentrum empfiehlt Bezieherinnen und Beziehern von ALG-II umgehend zu prüfen, ob sie die künftige Vermögensprüfung noch bestehen werden. „Wer jetzt nicht schnell handelt, gilt unter Umständen ab August über Nacht als vermögend und verliert seine Bezüge“ so die beiden Berater im Arbeitslosenzentrum übereinstimmend.

Ausführlichere Informationen zur Vermögensprüfung sowie Adressen örtlicher Beratungsstellen im Internet auch unter : www.erwerbslos.de

Mönchengladbach, den vom 20.07.2006

Ansprechpartner:

Karl Sasserath

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Lüpertzender Str. 69

41061 Mönchengladbach

Tel : 02161 20195

FAX : 02161 179981

Email: Karl.Sasserath@arbeitslosenzentrum-mg.de

Internet: <http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de>